

Stellungnahme der Verwaltung - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
Drucksachen-Nr.	Kosten der Drucksachen-Gruppe
1413008ST2	
Externes Dokument	Eingang Ratsbüro
	01.12.2014

Betreff Fehlerbalken Haushaltsberechnungen
--

Verwaltungsinterne Abstimmung	hh:mm	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 20		01.12.2014	gez. Kömpel
Dez. II		01.12.2014	gez. Prof. Dr. Sander
Genehmigung/Freigabe durch OB / Amt 02		03.12.2014	gez. J. Nimptsch

Beratungsfolge	Sitzung		
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen Hauptausschuss Rat			

Inhalt der Stellungnahme

Die Fragen der PIRATEN

1. Wurde für den Haushaltsentwurf 2015/2016 mit Finanzplanung 2014 – 2019 und HSK 2015 – 2024 ein Fehlerbalken für die Zahlen der Verschuldung eingerechnet?
2. Wenn ja, wie groß ist der Fehlerbalken in der Modellrechnung für die Konsolidierung des Haushaltsentwurfs 2015/2016 mit Finanzplanung 2014 bis 2019 und HSK 2015 bis 2024 für die jeweiligen Jahre – bitte für jedes Jahr aufschlüsseln.

werden wie folgt beantwortet:

Der angesprochene „Fehlerbalken“ wird bei der grafischen Darstellung von numerischen Daten eingesetzt, um die auf systematischen oder statistischen Fehlern beruhenden möglichen Abweichungen der Messwerte vom tatsächlichen Wert der betrachteten Messgröße zu visualisieren.

In den Vorschriften zum Neuen Kommunale Finanzmanagement (NKF) ist dieses Instrument nicht vorgesehen, so dass sich eine Anwendung für die Bundesstadt Bonn im Haushaltsplan erübrigt.

Im Vorbericht zum HPL-Entwurf sind die sich aus dem HPL-Entwurf 2015/2016, der Finanz- und Ergebnisplanung 2017 bis 2019 und des bis 2024 darzustellenden Haushaltssicherungskonzeptes ergebende Entwicklung des Eigenkapitals sowie die Verschuldung aus Liquiditäts- und Investitionskrediten von Verwaltung und SGB ohne Alternativentwicklungen für von den getroffenen Annahmen abweichende positive oder negative Entwicklungen dargestellt.